

6. November 2025

Ambulante Leistungs- und Diagnosecodierung – wichtiges Update

In Ergänzung zu [diesem Rundschreiben](#) und [dieser Presseaussendung](#) zur ambulanten Leistungs- und Diagnosecodierung (AMBCO) ab 1. Jänner 2026 empfehlen wir Ihnen mit der definitiven Anschaffung von Codierungstools noch abzuwarten.

Es wurde eine Datenschutzfolgenabschätzung für den*die einzelne Ärzt*in in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, die im AMBCO geplante ICD-10-basierte Datenübermittlung zu stoppen und das Projekt mit dem Hintergrund des Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS) neu und sinnvoll aufzusetzen.

Darüber hinaus befinden sich die Novelle des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Gesundheitswesen 2025 (DokuG-Novelle 2025) sowie die Gesundheitsdokumentationsverordnung Novelle 2025 in Begutachtung, zu der die Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien umfassend Stellung nimmt. So kurz vor Inkrafttreten steht somit die endgültige Gesetzgebung, die umfassende, weitreichende Auswirkungen nach sich zieht, nicht einmal fest. Die Entwürfe werfen jedenfalls nach wie vor eine Vielzahl an rechtlichen und technischen Fragen auf und ein dem Aufwand gegenüberstehender Nutzen lässt nicht erkennen.